

Anfrage von Herrn Rennert, sachkundiger Einwohner, zur Richtlinie der kommunalen Förderung kleinteiliger Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels, der Gastronomie, des Handwerks, der freien Berufe und Soloselbständiger – TOP 7.1

Antrag „Errichtung einer Dachsolaranlage“**Team Wiedenhöft, Az. 27_2021**

Beschreibung der Maßnahme durch den Antragsteller

„Meine Firma möchte in Zukunft die Betreuung von Elektro- und Hybridautobesitzern anbieten und dementsprechend den ökologischen und nachhaltigen Gedanken dieser Fahrzeugart mit bedienen. Die Solaranlage soll den Strom liefern, um die Aufladung und Reparaturarbeiten an diesen Fahrzeugen zu ermöglichen. Der Standort wird dadurch gestärkt, weil der Kunde in seinem umweltfreundlichen Tun und Handeln, nicht nur beim Kauf, sondern auch beim Betreiben unterstützt wird. Das Unternehmen kann natürlich durch den Aufbau einer solchen Anlage sein Know-how aufbauen!“

Die Investition war mit 19.200,00 € geplant und einem Zuschuss von 5.000,00 €. Der Zuwendungsempfänger ist vorsteuerabzugsberechtigt.

Der Zuwendungsbescheid wurde am 24.02.2021 als Anteilsfinanzierung in Höhe von 65% der zuwendungsfähigen Ausgaben erstellt. Zugrunde gelegt wurde hier Punkt 2.2.4. Förderung von Sachkosten. Des Weiteren liegt hier der Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit vor.

Das Projekt wurde im Mai 2021 umgesetzt. Die Abrechnung erfolgte zwischen Juni und Juli 2021. Der Zuschussbetrag in Höhe von 5.000,00 € wurde ausgezahlt.